Zur Arbeitssituation von Behinderten

Autor(en): **Stuber, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **18 (1976)**

Heft 4: **Arbeit**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-153935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUR ARBEITSSITUATION VON BEHINDERTEN

Es fällt behinderten und nichtbehinderten auf, dass in unserm land die arbeitssituation von behinderten noch immer nicht befriedigend geregelt ist. Es sind noch viele mutige schritte nötig, um diesem ziel näher zu kommen und auch den behinderten in der arbeitswelt gleiche chancen zu geben. Das IMPULS-mitglied Bruno Stuber, sozialarbeiter und leiter der Caritasstelle der römisch-katholischen landeskirche des Kantons Aargau, versucht aus seiner sicht und seiner erfahrung mit behinderten den gegenwärtigen zustand zu umschreiben und aufzuzeigen, was kurz oder langfristig getan werden müsste.

redaktion

Das redaktionsteam erwartet einen überblick über die arbeitssituation der behinderten. Vorerst sei festgehalten, dass die arbeitssituation der behinderten in vielen belangen gleich ist wie für die nichtbehinderten. Die arbeitssituation ergibt sich aus dem bestehenden gesellschaftssystem mit all seinen vor- (relativ breiter wohlstand, relativ freie entfaltung seiner möglichkeiten) und nachteilen (hoher leistungsdruck, einseitiges lohnsystem, wenig mitsprache und mitbestimmung). In anderen belangen zeigt sich den behinderten aber eine spezielle situation, die sie auch mit andern randgruppen teilen.

Die berufliche position hängt ganz wesentlich von der schulbildung und der weiterführenden ausbildung ab. Trotzdem seit der einführung der invalidenversicherung die schulung und ausbildung der behinderten erfreuliche fortschritte gemacht haben, kann von einer chancengleichheit für die behinderten noch nicht gesprochen werden. Nur wenig behinderten gelingt der durchbruch in eine höhere position oder die aufnahme einer selbständigen erwerbstätigkeit.

In der schulbildung, ausbildung und arbeitswelt sind den behinderten von der behinderung her grenzen gesetzt. Diese grenzen sehen für einen gehörlosen anders als für einen geistigbehinderten. Diese grenzen werden häufig noch eingeengt durch innere barrieren (ablehnung, vorurteile, unsicherheit im umgang mit behinderten, usw.) bei lehrern, arbeitgebern, mitarbeitern, usw. und äussere barrieren (unpassende ausbildungs- und arbeitsplätze, treppen und stufen vor und in schulen und betrieben, usw.).

Für behinderte, die in der freien wirtschaft eingegliedert sind, ist die gefahr gegeben, dass sie sich an den sogenannten gesunden messen, bzw. an ihnen gemessen werden. Nicht selten resultiert aus diesem massnehmen eine überforderung. Wer hat schon verständnis für das verlangsamte arbeitstempo des psychischbehinderten? Wer von den mitarbeitern kann schon ermessen, was es für eine person im rollstuhl bedeutet, das ganze arbeitspensum durchzustehen und erst noch einen eigenen haushalt zu führen? Warum muss sie sich diese freiheit unter auf-

bietung aller physischen und psychischen kräfte erkämpfen?

Behinderte, die in behindertenwerkstätten arbeiten, haben bezüglich arbeiten wenig auswahl. Arbeiten, die für geistigbehinderte durchaus befriedigend sein können, sind dies nicht auch schon für körperlichbehinderte. Die zufriedenheit mit solchen arbeiten kann daher nicht eben gross sein, was sich auf das wohlbefinden des ganzen menschen auswirken muss.

Leser, welche diese gedanken als zu negativ empfinden, mögen bedenken, dass man die qualität einer gesellschaft u.a. daran misst, wie weit es ihr gelingt, auch die menschliche entfaltung der angehörigen von randgruppen soweit als möglich zu fördern. Unter diesem aspekt lässt sich wohl behaupten, dass die Schweiz in bezug auf die arbeitssituation der behinderten noch immer entwicklungsland ist.

Hoffentlich werden diese gedanken nun durch viele persönliche erlebnisberichte ergänzt, bestätigt oder richtig gestellt.

Bruno Stuber

Glarus voraus!

"Ausgerechnet der landsgemeindekanton Glarus ist allen andern ständig als pionier vorausgegangen, als es galt, die arbeiter gegen eine übermässige ausbeutung ihrer arbeitskraft in schutz zu nehmen: landsgemeinde-beschlüsse führten in Glarus als allererstem europäischem staat den gesetzlichen zwölfstundentag ein, verboten die nachtarbeit und hielten schulpflichtige kinder von den fabriken fern. Auch der missmut der industriellen über dergleichen "übergriffe" des staates in den bereich ihrer kapitalistischen freiheit hat es nicht verhindern können, dass die stimmberechtigten spinner, weber und drucker sich in einem arbeiterverein sammelten, der an der denkwürdigen landsgemeinde von 1864 - mit unterstützung bürgerlicher und nicht zuletzt auch geistlicher reformfreunde - die widerstände von arbeitgebern, regierung und landrat gegen solche damals als kühn, ja als revolutionär empfundenen massnahmen kurzerhand über den haufen rannten. Nachdem es die industrielle vorhut der schweiz gewesen war, wurde Glarus nun auch zu ihrer sozialen; seine erfahrungen waren es, die zum erlass des ersten eidgenössischen fabrikgesetzes ermutigten, und nicht zufällig hatte ein Glarner als erster fabrikinspektor des bundes dieses gesetz praktisch durchzuführen. Und ebenso ging Glarus 1916 den stadtkantonen mit der einführung einer kantonalen alters- invaliden- und hinterbliebenenversicherung voraus, die nach verschiedenen misslungenen anläufen erst in den späten vierzigerjahren auf eidgenössischem boden durchgesetzt werden konnte..."

Fritz R. Allemann, 25 mal die Schweiz, S. 83